

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 29.

Freitag, den 16. April

1875.

Tagesgeschichte.

Die Beunruhigung, welche sich der Gemüther in den letzten Tagen bemächtigt hatte, hat wieder nüchternen Erwägungen Platz gemacht. Das Gespenst der katholischen Liga hat sich in Dunst aufgelöst, und der Krieg mit Frankreich, der vor der Thür zu stehen schien, ist wieder in das Reich der Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten zurückgeführt.

Der alte Moltke hält scharfe Ausschau nach Frankreich und beobachtet genau die fast fieberhafte Thätigkeit in Frankreich, das Heer zu erweitern und umzugestalten. Namentlich die Errichtung von 144 neuen Bataillonen und die Ergänzung der Bewaffnung wird mit äußerster Anstrengung betrieben. Frankreich wird nach der Ansicht der bewährtesten preuß. Militärs dadurch erreichen, daß es 1877 kriegsbereit ist, während man bisher das Jahr 1880 als den Termin ansah, bis zu welchem die Umgestaltung des französischen Heeres vollendet sein könne.

Endlich erfährt man, was die preussischen Bischöfe am Grabe des h. Bonifacius in Fulda ausgedacht haben. Sie haben am 2. April eine gemeinsame Zuschrift an den Kaiser Wilhelm gerichtet, die am 9. April im Auftrag des Kaisers von dem preuß. Staatsministerium beantwortet und von dem Staatsanzeiger veröffentlicht worden ist. Der Inhalt der bischöflichen Eingabe ist folgender: Die Bischöfe besprechen das Sperrgesetz (Einkünfte der bischöflichen Einkünfte), erklären, die von ihnen und den Geistlichen verlangte Erklärung zur unbedingten Befolgung der Staatsgesetze sei mit dem christlichen Gewissen unvereinbar, und erachten das Bestreben, die Geistlichen durch Vorenthaltung ihrer staatlichen Einkünfte zu nöthigen, für unzulässig. Die Eingabe betont die rechtliche Grundlage der Staatsleistungen an die Geistlichen, deren Einstellung gerade jetzt, wo den Geistlichen anderer Konfessionen Gehaltsverbesserungen bewilligt würden, bittere Gefühle in den Herzen der Katholiken erregen müßte. Die Dotationsperre berühre die Bischöfe deshalb sehr schmerzlich, weil sie als Strafe ihres Verhaltens gegenüber den Majestäten bezeichnet werde. Die Bischöfe versichern, außer Stande zu sein, ohne Verletzung der heiligsten Pflichten zur Ausführung der Gesetze mitzuwirken, und erklären, die Voraussetzung für unmöglich zu halten, daß es den Absichten des Kaisers entsprechen könne, solche Untreue und Pflichtverletzung von ihnen zu fordern. Sie wendeten sich daher nicht an den Landtag, in welchem das Verständnis christlicher Anschauungen mehr und mehr zu schwinden scheint, sondern an den König, als den Schirmherren der in Preußen anerkannten christlichen Kirche mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, dem Sperrgesetz als einer Verletzung wohlervorbener Rechte und einer Quelle unsäglicher Trauer und friedensstörender Verwirrung die Zustimmung zu versagen. Die Antwort des Staatsministeriums an die Bischöfe ist sehr schlagend. Das Ministerium spricht sein Erstaunen und Bedauern aus, daß Geistliche in so hoher Stellung die Behauptung aufstellen, als ob es in Preußen eine Verleugnung des christl. Glaubens sei, die Befolgung solcher Gesetze zu versprechen, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren kirchlichen Obern bereitwillig befolgt würden und deren Befolgung dort von den katholischen Geistlichen mit einem heiligen Eide bedingungslos gelobt werde. Wenn die bischöfliche Eingabe das Sperrgesetz eine Quelle unsäglicher Trauer und friedensstörender Verwirrung nenne, so möchten diejenigen Bischöfe etc., welche im Jahr 1870 vor Verkündigung der Unfehlbarkeit derartige Zustände als Folge dieser Beschlüsse vorausgesehen und mit beredten Worten öffentlich vorausgesagt und geschildert hätten, sich selbst fragen, ob sie nicht vielleicht durch treue und feste Vertretung ihrer Ueberzeugungen unser Vaterland vor Wirren und Friedensstörungen zu bewahren vermocht hätten, welche sie selbst warnend vorhergesagt und die wir jetzt mit ihnen beklagen.

Fürstbischof Förster in Breslau hat die amtliche Aufforderung, sein Amt wegen Ungehorsams gegen die Gesetze niederzulegen, ab-

lehrend beantwortet. Es folgt nunmehr das Verfahren vor dem kirchlichen Gerichtshofe in Berlin d. h. der Bischof wird abgesetzt. Ohne Ansehen der Person kann man sagen; denn Bischof Förster war bis vor Kurzem bei dem Kaiser und dem Hofe sehr gern gesehen und angesehn.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff. Mittwoch, den 14. d. M. wurde der Handarbeiter Marx von hier auf dem Osterberge bei Oberwartha erhängt aufgefunden und von der Gossbauder Ortspolizeibehörde aufgehoben.

Das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat in einer Generalverordnung an die Bezirksschulinspektionen sich grundsätzlich dahin ausgesprochen, daß die durch das Schulgesetz vom 26. April 1873 eingeführte Verpflichtung der Knaben zum Besuche der Fortbildungsschule sich nur auf solche Knaben beziehe, welche von Ostern 1875 ab aus der einfachen Volksschule entlassen werden. Es sollen ferner Knaben, welche nicht sächsische Staatsangehörige sind, nur dann zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sein, wenn die Gesetzgebung des Staates, dem sie angehören, ebenfalls einen derartigen Zwang kennt, indem die Sorge des Staates für einen ausreichenden Schulunterricht als eine solche angesehen wird, die demselben kraft eigener Verpflichtung nur hinsichtlich seiner eigenen Staatsangehörigen obliegt.

Der zweite deutsche Kriegertag, der am Sonntag unter Theilnahme von 29 selbstständigen Kriegervereinen aus allen Theilen Deutschlands, auch aus Sachsen, in Berlin tagte, beschloß die Konstituierung der allgemeinen deutschen Kriegerkameradschaft, welche schon der im Sept. vor. J. in Leipzig abgehaltene erste deutsche Kriegertag im Prinzip zugestimmt hatte. Zweck dieser allgemeinen Vereinigung soll sein: a. die militärische Kameradschaft zu pflegen; b. die Erinnerung an die ruhmreichen Erlebnisse des letzten Feldzuges, welchem unser deutsches Vaterland die lang ersehnte Einigung verdankt, wach zu erhalten; c. die Liebe und Treue zu dem angestammten Herrscherhause und dem engeren Vaterlande; sowie d. unter der Losung „Mit Gott für Kaiser und Reich“ und auf Grund der für Deutschlands Macht, Ehre und Einheit geschlossenen Waffenbrüderschaft für diese auch im bürgerlichen Leben zu wirken und zu schaffen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Brüder in allen Gauen des Vaterlandes und somit das deutsche Nationalbewußtsein immer mehr auszubilden und zu heben.

Kiesja, 12. April. Ein verunglückter Streikversuch, welcher an dem vernünftigen Sinn der Arbeiter scheiterte, ist aus den Dörfern Stauchitz und Weidertitz zu berichten. Die auf Neubauten beschäftigten Maurer und Handarbeiter, durch Agitation angeflacht, versuchten durch die Drohung, die Arbeit liegen zu lassen, höhere Löhne zu erzwingen. Als die Maurermeister auf das gänzlich ungerechtfertigte Verlangen nicht eingingen, sondern einem jeden Unzufriedenen es überließen, zu gehen, arbeiten fast sämtliche Maurer zu den alten Bedingungen weiter.

In Weichen fand am 6. April die Eröffnungsfeier der Realschule mit Progymnasium statt. Bürgermeister Hirschberg eröffnete in einer Ansprache die Festlichkeit und erklärte, nach Ueberreichung der Bestallungsurkunden als Oberlehrer an Domprediger Franz, Quartus Müller und Lehrer Hönike, die Anstalt für eröffnet. Eine Ansprache des Director Rockstroh und des Domprediger Franz schloß die Feier.

In Großenhain wurde am 6. April die neu gegründete Realschule feierlich eröffnet. Die Zahl der Schüler beträgt bereits 126, von denen mehrere schon soweit vorgebildet sind, daß die drei untersten Classen eingerichtet und außer dem Director fünf Lehrer angestellt werden mußten.

Glauchau, 12. April. Gestern fand hier zur Gedächtnisfeier des 50jährigen Geburtstages Ferdinand Lassalle's und zu Ehren August Bebel's ein Festakt statt, welchen der hiesige Volksverein veranstaltet hatte. Die Festrede hielt der Sozialist Th. Wiemer aus Magdeburg. Auch Bebel sprach sich in längerer Rede aus; er theilte